

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>FV/004/2026/AfD</b>
Einreicher:	Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.03.2026	Kenntnis genommen	
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	17.03.2026	Ja 3 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	19.03.2026	Ja 2 Nein 3 Enthaltung 4 Befangen 0 abgelehnt	
Stadtrat	22.04.2026	Ja 18 Nein 12 Enthaltung 11 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

### **Titel:**

Zulassung von Streusalz bei extremer Wetterlage zur Gefahrenabwehr

### **Beschluss:**

Der Stadtrat von Dessau-Roßlau möge beschließen:

1. Bei außergewöhnlichen und extremen Wetterlagen, insbesondere bei Eisregen, starkem Glatteis oder vergleichbaren Gefahrenlagen, wird der Einsatz von Streusalz auf Gehwegen, Treppen, Gefällestrecken, Haltestellenbereichen sowie weiteren besonders gefährlichen Stellen ausdrücklich zugelassen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Ausnahmeregelung klar und verständlich in der Straßenreinigungs- bzw. Winterdienstsatzung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren.

### **Finanzierung:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher

Burkhardt Ratzmann  
Vorsitzender Fraktion der AfD

beschlossen im Stadtrat am 22.04.2026

Frank Rumpf

Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Die jüngsten extremen Glätteereignisse haben gezeigt, dass der ausschließliche Einsatz von abstumpfenden Mitteln wie Splitt oder Sand bei Eisregen und starkem Glätte nur eingeschränkt wirksam ist. Infolgedessen kam es zu erheblichen Behinderungen im öffentlichen Leben sowie zu zahlreichen Stürzen und Verletzungen.

Medienberichte und Rückmeldungen aus der Bevölkerung belegen einen deutlichen Anstieg von Unfällen und Rettungseinsätzen während solcher Extremwetterlagen. Der Einsatz von Streusalz stellt in diesen Fällen ein wirksames Mittel zur Gefahrenabwehr dar.

Der Antrag hat deshalb dessen Legalisierung als Ziel. Es wird also keine generelle Freigabe des Einsatzes von Streusalz verlangt, sondern nur die Anwendung in klar definierten Ausnahmesituationen. Umweltbelange bleiben gewahrt, während gleichzeitig der Schutz von Leib und Leben der Bürger Priorität erhält.

Gerade an Orten, wo der kommunale Winterdienst nicht tätig ist, sollten Grundstückseigentümer ihre angrenzenden Gehwege durch den Einsatz von Streusalz eisfrei halten können.

Für Dessau-Roßlau ist eine rechtssichere und praxisnahe Regelung erforderlich, um bei extremen Wetterlagen handlungsfähig zu bleiben.